

## Merkblatt

### ChanceTanz in Zeiten von Corona

Angesichts der Corona Pandemie unterliegen alle Aktivitäten auf unbestimmte Zeit besonderen behördlichen Vorgaben zum Schutze der Bevölkerung und zur Eindämmung der Pandemie. Dies trifft natürlich auch alle bereits bewilligten, beantragten und noch zu beantragenden ChanceTanz Projekte.

Aus diesem Grund weisen wir im Folgenden auf Möglichkeiten hin, die im Rahmen der Antragsstellung und der Durchführung von ChanceTanz Projekten derzeit bestehen:

- Ausschließlich digital durchgeführte Tanzprojekte können weiterhin beantragt werden. Diese Formate können maximal im Umfang von bis zu 8.000 Euro (bis zu 50 Honorarstunden je Dozent) konzipiert und bewilligt werden. Ein ausschließlich digitales Format muss ausführlich dargestellt sein. Es ist für eine Bewilligung grundlegend, dass das Angebot die Teilnehmenden aktiv werden lässt und eine Kommunikation in beide Richtungen (Teilnehmende – Dozent\*-innen) gewährleistet und im Konzept eingebettet ist. Ein Projekt, das z. B. ausschließlich Tutorials vorsieht, entspricht diesem nicht.
- Projektanträge in Präsenzformaten können bewilligt werden, wenn die Durchführung des Projektes unter den vor Ort aktuell geltenden behördlichen Vorgaben zur Eindämmung der Pandemie möglich ist. Die antragstellende Einrichtung ist hierfür verantwortlich und hat dies gemeinsam mit den Bündnispartnern zu klären. Im Antrag ist dies kurz zu bestätigen. Ebenso soll die Möglichkeit, bei einem erneuten Lockdown eine digitale oder kontaktlose Fortführung oder Überbrückung durchzuführen, erwogen und eine Realisierbarkeit benannt werden.
- Größe der Teilnehmer\*innen-Gruppen:
  - In vielen Fällen wird es nicht möglich sein, in Gruppen von zehn oder mehr Personen gemeinsam zu arbeiten. Aus diesem Grund können Gruppen entsprechend zeitlich oder räumlich aufgeteilt und ggf. zu einem späteren Zeitpunkt wieder zusammengefasst werden.
  - Die beiden Projektleitungen sollten Teilgruppen dann jeweils einzeln unterrichten. Wenn die inhaltliche Ausrichtung des Projektes diesbezüglich ein anderes Vorgehen erfordert, so ist dies darzustellen und zu begründen. Um für die Teilnehmenden einen angemessenen Projektumfang zu ermöglichen, sind auch additiv eigenständig zu bearbeitende Aufgabenstellungen möglich.
  - Können Gruppen nicht geteilt werden, so gilt die Mindestteilnehmer\*innenzahl nicht, soweit die behördlichen Vorgaben diese nicht zulassen. Wie bei der Arbeit mit Teilgruppen ist auch hier die Zahl der Projektleiter\*innen anzupassen bzw. zu begründen.
- Anpassung der Kalkulation aufgrund der aktuellen Situation und dem jeweiligen Konzept:
  - Flexibilisierung vor allem im Bereich der Sachausgaben (z.B. höhere Aufwendungen für Filmerstellung als Abschlussformat): Abweichungen von den laut Ausschreibung vorgegebenen Richtwerten sind möglich, sofern die Berechnungsgrundlage dem Konzept angepasst und nachvollziehbar dargestellt ist.
  - Die Rezeption bei Intensivprojekten kann über ein digitales Angebot erfolgen.
  - Für komplett digitale Formate ist der Umfang der Honorarstunden für die verschiedenen geplanten Aufgabenbereiche (z.B.: digitaler Live-Unterricht, Vorbereitung Aufgabenstellung, Filmaufnahmen etc.) darzustellen.